



Landesbetrieb Wald und Holz
Forstamt Wesel
- Untere Forstbehörde -

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-303

Kaninchenberge Kreis Wesel

Wesel
2006

Stand 25. Januar 2006



**Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-303**

Kaninchenberge

Inhalt:

Teil I Ergebnisbericht

1.	Allgemeine einführende Angaben	1
1.1	Anlass der Planung	1
1.2	Planungszeitraum	1
2.	Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes	2
2.1	Lage	2
2.2	Größe und Abgrenzung	2
2.3	Kurzcharakteristik	2
2.4	Gefährdungen	
3.	FFH-Lebensraumtypen –Arten § 62 Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale	3
4.	Zielsetzung	5
5.	Maßnahmen	8
5.1	Offenlandbiotope	8
5.2	Waldbauliche Maßnahmen im Plangebiet / naturnahe Waldbewirtschaftung	8
6.	Besucherlenkung	11
7.	Kostenkalkulation	
Teil II	Maßnahmenblätter	
Teil III	Maßnahmenkarte	

Anhang

Teil I

Ergebnisbericht

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-303

Kaninchenberge

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu Einzelflächen in den Maßnahmenblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im Plangebiet.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das Gebiet nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen (z. B. hiebsreife Hybridpappelbestände), im FFH-Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmenvorschläge bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende SOMAKO enthält Maßnahmenvorschläge bis 2012.

2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes

2.1 Lage

Topographische Karten 1 : 25.000 (Blatt-Nr., Name):
TK 4306 Hünxe

Hochwert des Gebietsmittelpunktes:

O 06 41 46 / 51 37 38

Gemeinde Hünxe, Gemarkung Bucholtwelmen, Flur 2 und 13

2.2 Größe und Abgrenzung

Das Plangebiet ist insgesamt 104 ha groß und besteht aus Wald und Offenlandbiotopen.

2.3. Kurzcharakteristik

Teil eines großen Dünenfeldes auf der Rhein-Niederterrasse nördlich von Voerde mit zahlreichen kleineren und größeren Dünen. Etwa 90 % des Gebietes ist bewaldet, wobei sich überwiegend mittelalte Kiefern(misch)wälder und teils sehr junge Laub(misch)wälder aus Eichen und Birken annähernd die Waage halten. In den Waldflächen finden sich zahlreiche ältere Eichen (Huteeichen) und Kiefern, die sehr ästhetische Wuchsformen aufweisen. Teilweise stehen Eichen-Gruppen auf Ringwällen oder Hügeln, deren Entstehung unklar ist. Vor allem lichte Birkenbestände besitzen z. T. einen heidekrautreichen Unterwuchs. Kleine Waldverlichtungen tragen Silikatmagerrasen mit Silbergras oder Heidekrautvegetation. Im mittleren Nordteil dominieren auf größerer Fläche Calluna-Heiden und lückige, teils silbergrasreiche Silikatmagerasen. Seit ca. 50 Jahren sind die Offenlandbiotope rückläufig.

2.4. Gefährdungen

- Erholungsdruck

Das Gebiet wird sehr stark von Besuchern frequentiert. Hierdurch ist ein Wege- und Pfadsystem von ca. 12,4 km entstanden, dass zu schweren Beeinträchtigungen führt. Die Ge- und Verbote der Naturschutzgebietsverordnung werden ständig missachtet, so dass störungsempfindliche Arten kaum ausreichend große ungestörte Areale vorfinden.

Die Störzonen werden durch freilaufende Hunde massiv vergrößert. Brutversuche in der Nähe der Wege sind dadurch in der Regel nicht erfolgreich.

Hinzu kommt eine Verlärmung durch rufende Menschen und bellende Hunde. Sporadisch sind auch Spuren von Mountainbikes zu sehen, die teilweise auch die vorhandenen Pfade verlassen.

Reiter nutzen ebenfalls das gesamte Gelände, halten sich aber vorwiegend auf den Wegen und offenen Flächen auf. Insgesamt sind die Trittschäden und Reliefveränderungen als erheblich einzustufen.

- Abfallablagerung

Am Südrand des Naturschutzgebietes im Bereich Risselweg finden sich regelmäßig große Mengen Abfall.

- Eutrophierung

Durch die Nährstoffzufuhr aus der Luft werden die nährstoffarmen Lebensräume, wie z. B. die Heideflächen stark beeinträchtigt. Hierdurch kommt es auch zur Einwanderung neuer Arten.

- Verbuschung und Vermoosung der Offenlandbereiche aufgrund unterlassener Pflege

3. FFH-Lebensraumtypenarten, § 62 Biotope

Folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse kommen vor:

- Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (2310)
Fläche: 3.0 ha
Repräsentativität: hervorragende Repraesentativitaet (A)
Relative Fläche: 6 - 15 % (3)
Erhaltungszustand: gut (B)
Gesamtbeurteilung: hoch (B)
- Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (2330)
Fläche: 4.0 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)
Relative Fläche: 2 - 5 % (2)
Erhaltungszustand: gut (B)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

- Trockene europäische Heiden (4030)
Fläche: 1.0 ha
Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)
Erhaltungszustand: mittel - schlecht (C)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)
Fläche: 25.0 ha
Repräsentativität: nicht signifikant (D)

Offensichtlich aufgrund der starken Verzahnung der Lebensräume ist die Kartierung nicht präzise. Die Biotopgrößen sind vermutlich erheblich höher.

Folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH oder Vogelschutzrichtlinie kommen vor:

Vögel:

Heidelerche

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: hoch

Populationsklasse: 1-5 Individuen

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Kiebitz

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: hoch

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Geradflügler:

Gryllus campestris

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Status: ""resident"": Population ist ganzjaehrig vorhanden

Folgende nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützte Biotope kommen vor:

GB-4306-001: Binnendünen/Trocken- und Halbtrockenrasen/Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden
Gesamtgröße: 60,35 ha

Zusätzlich wurden folgende bedeutsamen Insektenarten nachgewiesen (Quelle: Entomologischer Verein Krefeld e.V.)

- Stierkäfer in Sandheiden und Silikatmagerrasen
- Rollwespen (*Methocha ichneumonides*) in Sandbiotopen
- Grabwespen zahlreiche Arten mit hohem Spezialisierungsgrad auf Habitate der Sandmagerrasen
- Wildbienen in Sandheidebiotopen
- Wegwespen in Sandbiotopen
- Schwebfliegen
 - *Sphaerophoria abbreviata*: Erstnachweis für NRW
 - *Xanthogramma citrofasciatum*
- Blauflügelige Ödlandschrecke

4. Zielsetzung

Das Gebiet stellt ein Dünenfeld mit dem größten zusammenhängenden Heiderest am unteren Niederrhein dar. Darüber hinaus kommen großflächig lückige Silikatmagerrasen mit Silbergras vor. Für die eichenreichen Wälder ist zukünftig eine Entwicklung zu alten, bodensauren Eichenwäldern abzusehen.

Die Zoozönose der Offenlandflächen ist nach Angaben des Biotopkatasters bemerkenswert gut ausgebildet (u. a. Vorkommen der Feldgrille).

Das Gebiet stellt eine landesweit bedeutsame Verbundsfläche für die Lebensgemeinschaften offener Heideflächen und lückiger Sandmagerrasen dar. Waldverlichtungen mit Silikatmagerrasen-Vegetation und offene Birkenbestände mit *Calluna*-reichem Unterwuchs belegen ein hohes Entwicklungspotential zu ausgedehnten Heiden und Silikatmagerrasen. Der Wald sollte zukünftig zu einem alten bodensauren Eichenwald entwickelt werden.

Im speziellen gelten folgende Zielsetzungen:

a) Schutzziele/Maßnahmen für trockene Heidegebiete (4030)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter trockener Heiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- gegebenenfalls Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Heiden auf geeigneten Standorten
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- Lenkung des Besucherverkehrs

b) Schutzziele/Maßnahmen für Sandheiden auf Binnendünen (2310) und typisches Arteninventar mit u. a. Heidelerche

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Calluna-Heiden auf Binnendünen mit ihrer charakteristischen Vegetation, Fauna – insbesondere auch als Lebensraum der Heidelerche – und ihrer natürlichen Morphologie durch

- gegebenenfalls Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen) sowie kleinflächige Plagge-
maßnahmen
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente, z. B. die Feldgrille
- Wiederherstellung von Heiden auf Binnendünen durch sukzessive Entnahme von Birken, Kiefern und Eichen und Wiederansaat von Heide
- Lenkung des Besucherverkehrs

c) Schutzziele/Maßnahmen für Sandtrockenrasen auf Binnendünen 2330)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen auf Binnendünen mit ihrer charakteristischen Vegetation, Fauna – insbesondere auch als Lebensraum der Heidelerche – und ihrer natürlichen Morphologie durch

- gegebenenfalls Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen) Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente, z. B. die Feldgrille
- Wiederherstellung von Sandtrockenrasen auf Binnendünen
- Lenkung des Besucherverkehrs

d) Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

Erhaltung, vor allem aber Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwald- und Gebüschstadien sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten

5. Maßnahmen

Unabhängig von der aktuellen Planung werden nachfolgend generelle, übergreifende Maßnahmen aufgestellt. Vor Beginn ist die Durchführung mit dem Eigentümer (z.Zt. ein regionales Wasserversorgungsunternehmen) und der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

5.1 Offenlandbiotope

Die Offenlandbereiche sind infolge natürlicher Sukzession in den letzten Jahrzehnten stetig rückläufig.

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Artenschutz sind sie dauerhaft zu erhalten und durch Eingriffe in die Randzonen der angrenzenden Waldflächen sukzessiv zu vergrößern.

Vorhandene und neu aufkommende Kiefern, Birken und teilweise Ginster müssen zugunsten der Biotope entnommen werden. Je nach Qualität bzw. Ausdehnung der Strukturen ist die Entnahme unterschiedlich intensiv. Teilweise genügt die Entnahme von Einzelbäumen, während an anderer Stelle bis zu 90 % entfernt werden müssen.

Die Maßnahmen sind durch die Untere Landschaftsbehörde zu begleiten. Auf floristisch weniger bedeutsamen Teilbereichen, die oftmals vermoost sind, ist die Entwicklung durch Abplaggen zu fördern. Art und Umfang der Arbeiten sind vor Ort festzulegen.

5.2 Waldbauliche Maßnahmen / naturnahe Waldbewirtschaftung

a) Pflegemaßnahmen

Der gesamte bewaldete Teil des FFH-Gebietes weist erhebliche Pflegerückstände auf. Hierdurch bedingt besteht ein ungünstiger Erhaltungszustand.

Zur Förderung der Entwicklung von Eichenwäldern sind entsprechende Durchforstungen mit hoher Priorität durchzuführen. Ein Hauptaugenmerk ist hierbei auf die zahlreichen skurril gewachsenen bzw. auf Dünen, Hügeln oder Ringwällen stehenden Eichen zu richten.

Maßvolles freistellen zur Verbesserung der Vitalität und Erlebbarkeit ist hier notwendig.

Die Eichen- und Birkenwaldbestände sind vielerorts mit kleinflächigen Heideresten durchsetzt.

Diese Reste können nur erhalten und entwickelt werden, wenn der Baumbestand aufgelichtet bzw. zurückgedrängt wird. In unmittelbarer Nähe der Heidereste ist es erforderlich, unabhängig von der Baumart, 60- 90 % des Aufwuchses zu entnehmen. Angrenzende Waldbereiche sind mit stärkeren Eingriffen lichter zu stellen um die Ausbreitung der Heide zu begünstigen.

Zur Erhaltung der Waldeigenschaft ist jedoch im Durchschnitt ein Bestockungsgrad von mindestens 0,4 einzuhalten. Ein generelles Ziel ist es, die monostrukturierten Kiefernbestände durch Eichenwälder abzulösen. Alters- und pflegebedingt ist dieses Ziel nur sehr langfristig zu erreichen. Zur Vorbereitung der Entwicklung ist es aber schon jetzt zwingend notwendig, diese Kiefernbestände, auch wenn sie zur Zeit keine FFH-Biotope darstellen, zu durchforsten.

Diese Pflegemaßnahmen sind regelmäßig zu wiederholen. In Mischbeständen sind die zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Baumarten zu fördern. Auch in diesen Waldbereichen gilt, dass evtl. vorhandene Heidereste zu fördern sind.

b) Verjüngung

Im Regelfall werden sich Eichen und Birken natürlich verjüngen. Zur Überführung der Kiefernwälder in Eichenwälder wird es langfristig, d. h. nach diesem Planungszeitraum aber sinnvoll sein, diese Entwicklung mit dem Anpflanzen von Eichen zu unterstützen und zu beschleunigen.

Um genügend Raum für die natürliche Sukzession zu belassen, sollte eine truppweise Bepflanzung erfolgen. Hierbei werden ca. 21 Eichen in einem kreisförmigen Trupp gepflanzt. Die Entfernung zwischen den Mittelpunkten der Trupps beträgt ca. 10 m.

Die benötigte Anzahl an Eichen beträgt ca. 2.100 Stück je ha, so dass ca. 60 % der Fläche unbepflanzt bleiben.

c) Holznutzung

Die Bewirtschaftung erfolgt ohne Kahlschläge. Grundsätzlich werden dauerwaldartige Strukturen mit einzel- bis fmelweiser Nutzung angestrebt. Stärkere Auflichtungen können nur zur Förderung der Heideflächen erforderlich werden.

d) Alt- und Totholzstrategie

Historisch bedingt fehlen Althölzer und der Totholzanteil ist sehr gering. Zur Entwicklung eines kontinuierlichen Anteils sind daher alle starken Eichen (i.d.R. ca. 80 jährig) zu erhalten. Totholz ist unabhängig von der Baumart und der Dimension grundsätzlich zu belassen.

e) Bestandserschließung / Bodenschutz

Das Befahren ist nur auf den Wegen und markierten Rückegassen zulässig.

Beim Festlegen der Fahrwege sind die Dünenbereiche zu schonen!

f) Waldschutz

Das Anwenden bzw. Ausbringen von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln ist nicht zulässig.

g) Waldränder

Standortbedingte sind die Waldränder nur ungenügend ausgeprägt. Die Entwicklung sollte durch stärkere Eingriffe in den Randbreichen gefördert werden.

Dort wo Waldränder als Pufferung notwendig sind, ist eine gruppen- bis truppweise Bepflanzung mit standortgerechten Sträuchern vorzunehmen.

6. Besucherlenkung

Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr spezielle Tier- und Pflanzenwelt aus, die von der intensiven Besuchernutzung unterschiedlich stark betroffen ist.

Die stärksten Beeinträchtigungen ergeben sich bei Vogelarten, die an offene und halboffene Bereiche gebunden sind, wie Hei-
delerche und Schwarzkehlchen.

Ebenfalls stark betroffen sind Pflanzenarten, die durch Tritt be-
einträchtigt werden. Es ist deshalb dringend notwendig, die Ein-
haltung der Bestimmungen der Naturschutzgebietsverordnung
einzufordern und gegebenenfalls mit ordnungsbehördlichen Mit-
teln konsequent durchzusetzen.

Ergänzend hierzu wurde von der Biologischen Station ein Kon-
zept entwickelt, dass sich zur Zeit in der Abstimmung mit den
zuständigen Behörden befindet.

Wesentliche Elemente dieses Konzeptes sind:

- Aufstellen von Informationstafeln an den Eingängen
Wesentlicher Inhalt dieser Tafeln müssen die Information
über die Regeln und den Schutzzweck sein.
- Erstellen und Bereitstellen von Kurzinformationen als Bro-
schüre
- Infotafeln zu den einzelnen Biotopen vor Ort
- Absperrung besonders sensibler Bereiche mit Rundhöl-
zern, gegebenenfalls in Verbindung mit Aufstellen von
Bänken
- Generell ist es notwendig, dass Wegenetz ausdünnen
und die noch verbleibenden Wege deutlich zu markieren
(z.B. mit farbigen Pfosten). Die Gesamtlänge des zukünftigen
Wegesystems beträgt nach ersten Überlegungen ca.
5,9 km.

Die entfallenden Wege und Pfade sind z.B. mit Baumkro-
nen und Restholz unzugänglich zu gestalten. Im Bereich

der Offenlandbiotop sollten 1 bis 2 Sandflächen von mehreren hundert Quadratmetern zugänglich bleiben.

Dort dürfen dann auch angeleinte Hunde laufen. Diese Bereiche müssen allerdings unmissverständlich markiert werden.

Nur mit Einrichtung solcher Flächen können die Einschränkungen überhaupt als realisierbar betrachtet werden.

Maßnahmenblätter / Planungskarte

Im Gebiet sind die einzelnen FFH-Lebensräume und § 62 – Biotop stark miteinander verzahnt und nicht eindeutig abgrenzbar.

Die Gebietskartierung ist in der Regel nicht präzise genug und unvollständig.

Dementsprechend und um natürliche Entwicklungen berücksichtigen zu können bedürfen die in der anliegenden Maßnahmenkarte abgegrenzten Flächen vor der Durchführung der vorgeschlagenen Pflegearbeiten der örtlichen Überprüfung.

Obwohl die Biotoppflegemaßnahmen zum Teil dringend erforderlich sind, erfolgt aufgrund des anstehenden Eigentumswechsels die Planung in der Regel mit der Stufe 2.

Die Dringlichkeit ist nach Abschluss des Grundstücksverkehrs zusammen mit der Biologischen Station neu festzulegen.